



06/2020

**- Informationsblatt -**

**Gartenwasserzähler**

Dieser Hinweis richtet sich an Balver Bürger, die ihre Gärten bewässern möchten. Da das genutzte Wasser nicht dem Kanal zugeführt wird, kann die Menge an verbrauchtem Wasser von der Zahlung der Abwassergebühr reduziert werden. Hierfür wird ein Gartenwasserzähler (Nebenzähler) benötigt.

Für die Nutzung eines Gartenwasserzählers müssen folgende Punkte beachtet werden:

- Der Wasserzähler für die Außenzapfstelle muss grundsätzlich im Keller verbaut sein
- In der Leitungstrecke zwischen Wasserzähler und Zapfhahn im Garten, darf keine weitere Leitung abgehen bzw. weitere Zapfstelle vorhanden sein
- Die Installation eines Gartenwasserzählers an der Zapfstelle ist nur bei nicht unterkellerten Gebäuden zulässig
- Die Lage der Außenzapfstelle darf keinen Anschluss am Kanal haben (z.B. Zapfstelle über dem Handwaschbecken)
- Das gezapfte Wasser ist ausschließlich zum Bewässern von Pflanzen und des Rasens zu verwenden, alle anderen Nutzungen gelten als Gebührenhinterziehung (z.B. Poolbefüllung)
- Der Gartenwasserzähler muss geeicht sein, hier reicht der kleinste handelsübliche Wasserzähler (Qn 1,5) aus (Kann über die Baumärkte bezogen werden)
- Nach erfolgtem Einbau durch ein Installationsunternehmen muss die Änderung der Hausinstallation von den Stadtwerken förmlich abgenommen werden
- Der Stand des erfassten Zählers muss am Jahresende für die Verbrauchsabrechnung angegeben werden
- Der Tausch oder die Entfernung des Gartenwasserzählers muss bei den Stadtwerken angezeigt werden